

## „Ans Licht!“ - Projektstipendium Maifestspiele 2022

### Präambel

Das Hessische Staatstheater Wiesbaden und das Kulturamt der Landeshauptstadt Wiesbaden setzen 2022 ihre Kooperation anlässlich der 126. Ausgabe der Internationalen Maifestspiele fort. Wiesbadener Kulturschaffende sind aufgerufen, sich bis zum 5. Dezember 2021 für das „Projektstipendium Maifestspiele 2022“ der Landeshauptstadt Wiesbaden zu bewerben.

Ebenso wie das Hessische Staatstheater Wiesbaden und die Internationalen Maifestspiele blickt auch die Freie Theater-, Tanz- und Musikszene in Wiesbaden auf eine wechselvolle Geschichte zurück. Dabei liegen Licht und Schatten, Dunkelheit und Helligkeit nicht nur für die Kunstschaffenden, sondern auch für Publikum und Gesellschaft eng beieinander. Der Reiz des Gegensatzes ist der Motor für eine Suchbewegung nach dem Wahren, dem Einzigartigen, dem Bedeutungsvollen.

Das sprichwörtliche Licht am Ende des Tunnels dient gerade nach Zeiten der Krise als Hoffnungsschimmer und Motivator. Es lässt uns neue Kraft schöpfen in der Rückbesinnung auf das Wesentliche. Zugleich kommen in Zeiten der gesellschaftlichen Umwälzungen auch der Bodensatz, das Verborgene und das Unvorstellbare zu Tage und fordern eine Auseinandersetzung auf gesellschaftlicher, politischer und künstlerischer Ebene.

„Ans Licht!“ lautet die thematische Klammer des „Projektstipendiums Maifestspiele 2022“. Sechs Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten jeweils bis zu 8.000 Euro, um ihre Projektidee umzusetzen.

Der Vergabe der Stipendien erfolgt auf Grundlage der Empfehlung einer fünfköpfigen Jury von Expertinnen und Experten, die vom Kulturamt berufen wird.

### 1. Fördergegenstand

Es werden künstlerische Projekte gefördert, die sich auf hohem künstlerischem Niveau und mit einer besonderen inhaltlichen Perspektive dem Thema „Ans Licht“ widmen. Dabei kann ebenso die Auseinandersetzung mit konkreten gesellschaftspolitischen und individuell-psychologischen Themen auf programmatisch-inhaltlicher Ebene gewählt werden wie eine Umsetzung durch Einsatz von künstlerischen und/oder technischen Mitteln oder durch neue Formen der Zusammenarbeit und Kooperation.

Förderungswürdig sind insbesondere solche Projekte, die

- dramaturgisch schlüssig und in der inhaltlichen Konzeption überzeugend sind,
- experimentell neue ästhetische Konzeptionen beinhalten,
- zukunftsweisende Ansätze wie etwa digitale Mittel oder partizipative Techniken anwenden,
- neuartige Ansätze für den Kinder- und Jugendtheaterbereich erkennen lassen,
- spartenübergreifende und/oder generationsübergreifende Zusammenarbeit und Kooperationen mit Akteurinnen und Akteuren der Stadtgesellschaft nutzen *und/oder*
- den öffentlichen Raum bespielen.

# Ausschreibung Projektstipendium Maifestspiele 2022

Gegenstand der Förderung sind grundsätzlich Projekte, die im Zusammenhang mit den darstellenden Künsten und der Musik stehen. Beispielhaft zu nennen sind:

- Performances, Interventionen und Stückproduktionen
- Theatertexte/Theaterstücke
- Drehbücher
- Choreografien
- Theatermusik- und Musiktheaterprojekte
- Kompositionen

Es werden Projekte gefördert, deren Umsetzung zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen ist. Maßgebliches Ziel der Förderung ist die Neuproduktion von künstlerischen Werken.

Die Förderentscheidung wird voraussichtlich bis zum 14. Januar 2022 bekannt gegeben. Die Präsentation des Projekts erfolgt in der zweiten Maihälfte 2022 im Rahmen der Internationalen Maifestspiele. Konkrete Termine werden in Absprache mit dem Kulturamt festgelegt.

Orte zur Präsentation/Aufführung der Arbeitsergebnisse werden in Absprache mit dem Kulturamt geplant. Nähere Informationen können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Eigene Orte und Räumlichkeiten im Stadtbereich Wiesbaden sollen und können nach Absprache mit dem Kulturamt ebenfalls bespielt werden.

## 2. Zuwendungszweck/Rechtsgrundlage

Die Landeshauptstadt Wiesbaden gewährt Zuschüsse zur Erfüllung und zur Förderung kultureller Zwecke auf Grundlage der „Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden“ vom 01.07.2020. Ein Anspruch auf eine Förderung besteht nicht.

## 3. Zuwendungsempfänger

Bewerbungsberechtigt sind alle Künstlerinnen und Künstler sowie Trägerinnen und Träger kultureller Projekte, bei denen das kommerzielle Interesse nicht im Vordergrund steht und die ihren Wohnsitz in Wiesbaden haben oder deren künstlerisches Wirken seinen zeitlichen und örtlichen Schwerpunkt in Wiesbaden hat. Die künstlerische Tätigkeit ist durch Vorlage von Programmheften, Publikationen, Ausstellungskatalogen oder in sonstiger geeigneter Weise zu belegen.

## 4. Zuwendungsvoraussetzungen

Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Gesamtfinanzierung des Projekts gesichert ist.

Es ist auf eine angemessene Vergütung von Künstlerinnen und Künstlern zu achten.

# Ausschreibung Projektstipendium Maifestspiele 2022

## 5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Es werden bis zu sechs Projektstipendien in Höhe von jeweils bis zu 8.000 Euro als Festbetragsfinanzierung gewährt.

Das Stipendium umfasst die Gage für die Präsentation/Aufführung des Projekts.

## 6. Bemessungsgrundlage

Zuwendungsfähig sind alle im Zusammenhang mit dem Projekt entstehenden Ausgaben, insbesondere:

- Honorare
- Sachkosten
- Abgaben an künstlerische Verwertungsgesellschaften
- Werbekosten
- Fahrt- und Übernachtungskosten
- Transportkosten
- Mietkosten
- Anschaffungen und Investitionen, die im direkten Zusammenhang mit dem Projekt stehen

## 7. Verfahren

Die Bewerbung muss bis zum 05.12.2021 bei [theater.tanz.musik@wiesbaden.de](mailto:theater.tanz.musik@wiesbaden.de) eingehen.

Die Bewerbung erfolgt schriftlich mit beigefügtem Formular.

Es müssen darüber hinaus folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- ausführliche inhaltliche und ästhetische Projektbeschreibung
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Nachweis des Wohnsitzes in Wiesbaden von mindestens einer künstlerisch beteiligten Person
- künstlerische Biografie der beteiligten Künstlerinnen und Künstler
- Nachweis der künstlerischen Arbeit (siehe 3.)

Die einzelnen Unterlagen sind in einem pdf-Dokument zusammenzufassen, das die Gesamtgröße von 3 MB nicht überschreitet.